

## **Gemeinde Büchen**

Der Vorsitzende des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen

### **Niederschrift**

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen am Donnerstag, den 02.09.2021; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

---

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:35 Uhr

#### **Anwesend waren:**

Vorsitzender/Gemeindevertreter  
Engelhard, Axel

Gemeindevertreter  
Witzel, Malte

wählbarer Bürger  
Abrams, Johann  
Dust, Ansgar

Pool-Vertretung  
Lüneburg, Henning  
Schwieger, Lars

#### **Abwesend waren:**

Gemeindevertreterin  
Philipp, Katja

Gemeindevertreter  
Melsbach, Thorsten  
Winkler, Patrick

Verwaltung  
Möller, Uwe

Bürgermeister

Schriftführer  
Gierlinger, Florian

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Bericht aus der Verwaltung
- 5) Vorstellung der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung und für die Wasserversorgung in der Gemeinde Büchen durch die Firma Treukom GmbH
- 6) 12. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser
- 7) Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung Wasser
- 8) Fortschreibung der Zuständigkeitsordnung
- 9) Hebesätze - Zuweisungen und Umlagen
- 10) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Engelhard eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

#### 2) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift vom 01.06.2021 erheben sich keine Einwände.

#### 3) **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

#### 4) **Bericht aus der Verwaltung**

Herr Gierlinger berichtet über die aktuelle finanzielle Situation der Gemeinde.

##### Haushalt 2021

In dem aktuellen Haushaltsplan ist für die Gewerbesteuer ein Haushaltssoll von 4.373.000,00 EUR veranschlagt. Die Gewerbesteuer entwickelt sich weiterhin positiv. Aktuell liegt das Gewerbesteuer-Soll bei 4.406.115,00 EUR (+33.115,00 EUR).

Zusätzlich hat die Gemeinde für das Waldschwimmbad eine Zuweisung in Höhe von 84.453,41 EUR erhalten. Das sind 37.353,41 EUR mehr als ursprünglich angekündigt.

Die Anteile an der Einkommensteuer für das 2. Quartal sind hingegen um 53.475,00 EUR niedriger ausgefallen als im Vorquartal.

##### Haushalt 2022

Aufgrund der hohen Gewerbesteuereinnahmen im 2. Halbjahr 2020 und im 1. Halbjahr 2021 wird die Gemeinde im nächsten Jahr voraussichtlich keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Zusätzlich wird die Gemeinde Büchen eine Finanzausgleichsumlage zahlen müssen. In diesem Zusammenhang erläutert Herr Möller dem Ausschuss welchen Einfluss die Anzahl der über 18-jährigen Einwohner auf die Schlüsselzuweisung hat.

Anschließend berichtet Herr Gierlinger, dass am 05.07.2021 der neue Haushaltskonsolidierungserlass veröffentlicht worden ist. Inhaltlich ergaben sich im Vergleich zum letzten Erlass keine wesentlichen Änderungen.

5) **Vorstellung der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung und für die Wasserversorgung in der Gemeinde Büchen durch die Firma Treukom GmbH**

Herr Bac erläutert den Anwesenden anhand einer PowerPoint Präsentation die Kalkulation für die Abwasserbeseitigung und für die Wasserversorgung in der Gemeinde Büchen für das Jahr 2022 und geht auf Fragen aus dem Ausschuss ein. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

6) **12. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser**

Die Neukalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung wurde durch die Firma Treukom GmbH durchgeführt. Die entsprechenden Berechnungen sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Gemäß der Neukalkulation erhöht sich die Gebühr für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Büchen von bislang 3,36 €/cbm auf 3,44 €/cbm. Der Abwasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden sinkt von aktuell 2,31 €/cbm auf 2,20 €/cbm. Der Verrechnungssatz für die abflusslosen Sammelgruben verringert sich von 2,95 €/cbm auf 2,76 €/cbm und der Verrechnungssatz für die Klein-Kläranlagen beträgt weiterhin 14,90 €/cbm.

Die Gebührenänderung soll zum 01.01.2022 in Kraft treten.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die 12. Änderungssatzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen vom 30.11.2010 (Beitrags- und Gebührensatzung).
2. Der Annahmepreis für die angeschlossenen Gemeinden wird von 2,31 €/cbm auf 2,20 €/cbm gesenkt.
3. Der Verrechnungssatz wird für die abflusslosen Sammelgruben von 2,95 €/cbm auf 2,76 €/cbm gesenkt und der Verrechnungssatz für die Klein-Kläranlagen beträgt weiterhin 14,90 €/cbm.

**Abstimmung:**            Ja: 6            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 7) **Anderung der Beitrags- und Gebührensatzung Wasser**

Die Neukalkulation der Gebühren für die zentrale Wasserversorgung wurde durch die Firma Treukom GmbH durchgeführt. Die entsprechenden Berechnungen sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Gemäß der Neukalkulation beträgt die Gebühr für die zentrale Wasserversorgung in der Gemeinde Büchen weiterhin 1,76 €/cbm. Der Wasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden verringert sich von 1,10 €/cbm auf 1,01 €/cbm.

Nach einer intensiven Diskussion empfiehlt der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen der Gemeindevertretung Büchen den folgenden Beschluss:

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt den Wasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden ab dem 01.01.2022 von 1,10 €/cbm auf 1,01 €/cbm zu senken und nimmt die Gebührenkalkulation zustimmend zur Kenntnis.

**Abstimmung:** Ja: 6            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 8) **Fortschreibung der Zuständigkeitsordnung**

Herr Engelhard stellt dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss die Vorlagen bezüglich der Fortschreibung der Zuständigkeitsordnung vor.

Die Zuständigkeitsordnung zur Hauptsatzung wird überarbeitet. Dabei wurden die bisherigen Festlegungen aus der Tabellenform in eine Textform überführt. Neu aufgenommene oder geänderte Tätigkeitsfelder wurden grau hinterlegt. Der Finanzausschuss wird gebeten, die Aufgabenfelder und Wertgrenzen kritisch zu hinterfragen und seine Vorschläge dem Hauptausschuss zur Koordinierung und Vorberatung weiterzuleiten. Die Aufgaben sind aufgliedert in abschließende Entscheidungen (Absatz 1) und Vorberatungen für die Gemeindevertretung (Absatz 2).

## **§ 6 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss**

(1) Beratung und Entscheidung über

a) Prüfung der Jahresrechnung (Entscheidung lt. GO)

(2) Beratung und Empfehlung an die Gemeindevertretung über:

a) Ortsrecht

- Haushaltssatzung und –plan inkl. Nachträge
  - Beitrags- u. Gebührensatzung Abwasser
  - Beitrags- und Gebührensatzung Wasser
  - Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr
  - Satzung über das Sondervermögen der Kameradschaftskasse der Feuerwehr
  - Hebesatzsatzung
  - Hundesteuersatzung
  - Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass
  - Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer
  - Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren
  - Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
  - Straßenreinigungssatzung
  - Gebührensatzung zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden
  - Marktstandgebührensatzung
- b) ~~Prüfung der Jahresrechnung~~ Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben ~~Haushaltsüberschreitungen~~
- c) Gebührenkalkulation der kostenrechnenden Einrichtungen inkl. Kostendeckungsgrad
- d) Feuerwehrbedarfsplan sowie Budgetverwaltung im Bereich Brandschutz
- e) Stundung von Ansprüchen ab einem Betrag von 10.000 €
- f) Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen ab einem Betrag von 20.500 €.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen gibt der Gemeindevertretung folgende

**Beschlussempfehlung:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, die aufgeführten Aufgabenfelder in die Zuständigkeitsordnung zu übernehmen.

**Abstimmung:**            Ja: 6            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**9) Hebesätze - Zuweisungen und Umlagen**

Herr Gierlinger stellt dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss die Notwendigkeit einer Hebesatzerhöhung für die Gewährung einer Fehlbetragszuweisung vor. Aktuell gilt als Zuwendungsvoraussetzung, dass die Hebesätze spätestens im Jahr der Antragstellung für die Grundsteuer A auf mindestens 380 Prozent, für die Grundsteuer B auf mindestens 425 Prozent und für die Gewerbesteuer auf mindestens 380 Prozent festgesetzt werden. Anschließend erläutert Herr Gierlinger dem Ausschuss die Auswirkung einer Erhöhung der Hebesätze auf die Steuerkraft der Gemeinde. Das Thema „Erhöhung der Hebesätze“ soll auf der nächsten Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses erneut beraten werden.

**10) Verschiedenes**

Herr Engelhard weist auf den nächsten Sitzungstermin am 19.10.2021 hin. Es ist geplant, auf dieser Sitzung den 2. Nachtragshaushalt 2021 sowie den Haushalt 2022 für die Gemeinde Büchen zu besprechen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben schließt Herr Engelhard die Sitzung um 20:35 Uhr.

.....  
Axel Engelhard  
Vorsitzender

.....  
Florian Gierlinger  
Schriftführung